

Teilnahmebedingungen zur 4. Deutschen Meisterschaft der Hobbybrauer



Wettbewerb

Bei der Deutschen Meisterschaft der Hobbybrauer handelt es sich um einen Wettbewerb, welcher seit dem Jahr 2017 in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle zwei Jahre, bis auf weiteres ausschließlich von der Störtebeker Braumanufaktur GmbH oder einem Vertragspartner organisiert und in Form eines Bierfestivals mit Bierwettbewerb durchgeführt wird. Dem durch unabhängige und anonymisierte Juryentscheidung ermittelten Sieger/in oder auch der Siegergruppe wird für die Zeit bis zum nächsten Wettbewerb der Titel „Deutscher Meister der Hobbybrauer“ verliehen. Am Festival präsentieren sich die Teilnehmenden mit ihren Bieren an eigenen Ständen, was eine Plattform für Austausch bietet. Der Rechtsweg ist hierbei ausgeschlossen.

Dem Charakter eines Bierfestivals entsprechend, setzt eine Teilnahme an der Meisterschaft die persönliche Anwesenheit während der Veranstaltung am Samstag voraus. Bei teilnehmenden Braugruppen muss daher mindestens ein/e Vertreter/in der jeweiligen Gruppe anwesend sein. Für eine Teilnahme am Publikumspreis ist zudem eine Präsentation des betreffenden Bieres an einem eigenen Stand verpflichtend.

Genauere Angaben zum Veranstaltungsort sowie zum Ablauf sind dem veröffentlichten Programm auf der Website (www.hobbybrauer-meisterschaft.de) zu entnehmen. Für Rückfragen steht das Team der Störtebeker Braumanufaktur unter hobbybrauer@stoertebeker.com gern zur Verfügung.

Teilnahme

Teilnehmen an der Deutschen Meisterschaft dürfen alle Hobbybrauer/innen aus Deutschland. Am Publikumsbewerb während des Festivals dürfen hingegen auch Hobbybrauer/innen aus dem Ausland teilnehmen. Einzige Bedingung ist, dass das eingereichte Bier bzw. die eingereichten Biere aus nicht-gewerblicher Produktion im privaten Umfeld stammen müssen (keine gewerblich tätige Brauerei) und den Stilvorgaben aus der Ausschreibung entsprechen. Ausgeschlossen ist auch eine maßgebliche Unterstützung durch eine kommerziell tätige Brauerei beim Einbrauen des Sudes. Zudem müssen alle Teilnehmer zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Alle Teilnehmenden müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Zoll-/Steuerrecht sowie Lebensmittelhygiene einhalten. Informationen und Weisungen hierzu finden sich im anhängigen Merkblatt Zoll-/Steuerrecht sowie Lebensmittelhygiene zur 4. Deutschen Meisterschaft der Hobbybrauer, welches bis zum Festival unterschrieben einzureichen ist.

WICHTIG: In Bezug auf die Biersteuer ist insbesondere zu beachten, dass sämtliches Bier, welches zur Veranstaltung verbraucht wird, beim zuständigen Zollamt im Vorfeld angemeldet und ordentlich versteuert wird. Detailinformationen zum Vorgehen in diesem Zusammenhang sind dem Merkblatt des Zoll (siehe Anlage) zu entnehmen. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter das Recht vor Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschließen.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Deutschen Meisterschaft der Hobbybrauer erfolgt ausschließlich online über das auf der Website (www.hobbybrauer-meisterschaft.de) verlinkte Buchungsportal. Die Anmeldung startet am **11.03.2020**. Anmeldeschluss ist der **31.07.2020, 23:59 Uhr** Ortszeit. Innerhalb von vier Wochen nach Anmeldeschluss erhält jeder Teilnehmende eine erweiterte Anmeldebestätigung mit Informationen und Anlagen zur Durchführung des Wettbewerbs.

Durchführung des Wettbewerbs um die Deutsche Meisterschaft

Für den Wettbewerb um die Deutsche Meisterschaft der Hobbybrauer ist von jedem Teilnehmenden spätestens bis zum Vorabend der Meisterschaft (**Freitag, 11.09.2020, 16:00 Uhr**) das durch Online-Voting festgelegte Wettbewerbsbier einzureichen. Das Bier kann sowohl im Vorfeld auf dem Postweg als auch persönlich bei der Anreise eingereicht werden. Später eingereichte Biere können für den Wettbewerb nicht zugelassen werden. Im Hinblick auf den Transport sind unbedingt die Weisungen des Zolls (siehe Anlage) zu beachten. Für die Verkostung durch die Jury sowie für eine Laboranalyse werden 3,5 Liter des Bieres, abgefüllt in Flaschen (Glasflaschen egal welcher Größe und Form), benötigt. Falls am Festival neben dem Kreativbier auch Proben des Wettbewerbsbieres abgegeben werden sollen, empfiehlt es sich zusätzlich weitere 10 Liter des Bieres mitzubringen.

Bei den einzureichenden Proben für die Jurysitzung ist folgendes unbedingt zu beachten:

- Die Flaschen sind sichtbar und ausschließlich mit den von einem Rechtsanwalt anonymisierten Aufklebern zu beschriften, welche zusammen mit der Anmeldebestätigung versendet werden!
- Falls das Bier im Vorfeld auf dem Postweg eingereicht wird, sind unbedingt Bruchschäden zu vermeiden.

Dazu ist es hilfreich:

- Einen zum Flaschentransport zertifizierten Versandkarton zu verwenden
- Die Einzelflaschen in (Blister-)Packmaterial einzuwickeln
- Die eingewickelten Flaschen aufrecht im Karton zu platzieren
- Freiräume mit geeignetem Material zu füllen
- Den Karton mit Hinweisen „Zerbrechlich“ und „Vorsicht Glas“ zu versehen

Das Bier wird im Rahmen der Veranstaltung durch eine unabhängige, fachkundige Jury vor Ort verkostet und bewertet. Der Deutsche Meister der Hobbybrauer sowie der zweite und dritte Platz werden am gleichen Tag im Rahmen des Festivals bekannt gegeben.

Durchführung des Publikumspreises am Festival

Zusätzlich zum Wettbewerbsbier für die Deutsche Meisterschaft der Hobbybrauer sind alle Teilnehmenden dazu eingeladen und aufgefordert mit einem weiteren Bier auch noch die Chance zum Gewinn des Publikumspreises wahrzunehmen. Das anwesende Publikum entscheidet durch Abgabe von Jetons über den Gewinner des Publikumspreises. Auch der Gewinner des Publikumspreises wird noch am gleichen Tag, direkt nach erfolgter Auszählung, bekannt gegeben.

Das Bier für diesen Wettbewerb muss nicht im Vorfeld eingeschickt werden, sondern wird am Vorabend der Veranstaltung oder zur Veranstaltung selbst mitgebracht! Für die Abgabe von Proben am Festival empfiehlt es sich 10 Liter des Bieres mitzubringen. Im Gegensatz zur ausschließlichen Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft (Jurywettbewerb), ist es für den Publikumspreis verpflichtend sich mit dem betreffenden Bier an einem Stand zu präsentieren.

Präsentation

Während des Festivals können sich die Teilnehmenden (verpflichtend für die Teilnehmenden des Publikumspreises) an einem eigenen Stand mit dem anwesenden Publikum und auch untereinander austauschen, wozu auch Bierproben gehören können. Die Bierabgabe liegt im Ermessen der Teilnehmenden und erfolgt stets gegen Abgabe eines Jetons, welche zur Kontrolle der in Verkehr gebrachten Biermenge dienen. Im Hinblick auf Genuss und Hygiene am Festival, können die gegen 5€ Glaspfand erhältlichen Verkostungsgläser an einer Spülstation stets gegen saubere Gläser getauscht werden. Aus Gründen eines verantwortungsbewussten Alkoholgenusses sollte die Probemenge nicht mehr als 0,1 l betragen. Für die mitgebrachten Biere werden seitens des Veranstalters Kühlmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, jedoch ausschließlich für Flaschenbier. Für mitgebrachte Durchlaufkühler steht eine begrenzte Menge an Stromanschlüssen zur Verfügung.

Vorgaben zu den Wettbewerbsbieren 2020

1. Wettbewerbsbier für die Deutsche Meisterschaft der Hobbybrauer
 - Irish Red Ale
 - Spezifikationen und technische Daten sind auf der Website www.hobbybrauer-meisterschaft.de unter dem Punkt „Wettbewerbs-Bierstil der Meisterschaft“ zu finden.
2. Wettbewerbsbier für den Publikumspreis am Festival
 - Stilategorie: Kreativbier
 - Unter-, ober- oder spontangärig
 - Keine Bindung an das deutsche Reinheitsgebot
 - „Bringen Sie einfach ihren kreativsten oder liebsten Sud mit!“
 - Ob ein bodenständiges Bayerisches Helles oder ein abgefahrener Mango-Pfirsich-Eisbock – hier ist alles möglich und willkommen!

Folgendes ist dabei unbedingt zu beachten:

- Von beiden Bieren sind für den Fall eines Gewinnes Mengen von mindestens 2 Litern zurückzubehalten (zusätzlich zu den Mengen, die zur Prämierung eingereicht oder als Proben am Festival abgegeben werden).
- Im Falle eines Gewinnes bzw. einer Platzierung unter den Top 3 beider Wettbewerbe müssen die Rezepte/Herstellungsverfahren der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Teilnahmegebühr

Die Gebühr für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft der Hobbybrauer beträgt 25 € (enthält 20 € Teilnahmegebühr und 5 € Glaspfand) und inkludiert alle Leistungen für eine Person am Freitag und Samstag. Jede/r Teilnehmende kann zudem Begleitpersonen zum Preis von ebenfalls je 25 € (inkl. Glaspfand) hinzubuchen.

Die Teilnahmegebühr ist bei der Online-Buchung zu entrichten. Stornierungen werden **bis zum 31.07.2020** entgegen genommen. Es erfolgt eine Erstattung der Teilnahmegebühren und Eintrittsgelder exklusive bereits angefallener Buchungsgebühren. Danach werden für den bereits angefallenen organisatorischen Aufwand 50 % der gesamten Teilnahmegebühr (inkl. Buchungsgebühr) einbehalten.

Leistungen für die Teilnehmenden

Die Teilnahmegebühren orientieren sich an den Selbstkosten des Veranstalters und beinhalten folgende Leistungen an den beiden Veranstaltungstagen.

Am Vorabend der Meisterschaft, Freitag, 11.09.2020

- Begrüßungsabend mit kostenlosen Bieren, welche durch die Störtebeker Braumanufaktur sowie deren Partnerbrauereien („Die Freien Brauer“) zur Verfügung gestellt werden (so lange der Vorrat reicht).

Am Tag der Meisterschaft, Samstag, 12.09.2020

- Eintritt zum Bierfestival im Rahmen der Meisterschaft (exklusive Verkostungs-Jetons und Masterclasses)
- Bei der Teilnahme am Publikumspreis: Ein Stand am Bierfestival, an welchem sowohl das Wettbewerbsbier als auch das Bier für den Publikumspreis präsentiert werden darf
- Sensorische Auswertung sowie Laboranalyse des eingereichten Wettbewerbsbieres (Stammwürze, Alkohol, pH-Wert) im Nachgang der Veranstaltung

Gewinne für die Sieger/innen der Meisterschaft und des Festivals

Sowohl das Siegerbier der 4. Deutschen Meisterschaft der Hobbybrauer als auch das Siegerbier aus dem Publikumspreis werden im Anschluss an die Veranstaltung durch die Störtebeker Braumanufaktur und/oder einem verbundenen Partnerbrauer in größerem Maßstab eingebraut und vertrieben. Hierzu werden die Sieger/innen selbstverständlich eingeladen. In diesem Zusammenhang übernimmt die Störtebeker Braumanufaktur GmbH und/oder die verbundene Partnerbrauerei die Verpflegung vor Ort. Anreise und Unterkunft erfolgen individuell. Sobald die Biere abgefüllt und zum Verlauf freigegeben sind, erhalten die Gewinner/innen 4 hl (Deutscher Meister) bzw. 1 hl (Publikumspreis) von „ihrem“ Bier. Darüber hinaus stellt die Störtebeker Braumanufaktur gemeinsam mit Partnern Sachpreise für die Plätze 2 und 3 in beiden Wettbewerben zur Verfügung. Eine Barauszahlung oder Umtausch der Preise ist ausgeschlossen.

Einwilligungserklärung

Mit meiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass meine Daten von der Störtebeker Braumanufaktur GmbH zu folgendem Zweck erhoben, genutzt und verarbeitet werden sowie an Dritte weitergegeben bzw. übermittelt werden und dort ebenfalls zu den folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden:

4. Deutsche Meisterschaft der Hobbybrauer (inkl. jeglicher Öffentlichkeitsarbeit und Presseberichterstattung)

Mein Einverständnis kann ich jederzeit verweigern bzw. für die Zukunft widerrufen. Die Widerrufserklärung ist an die Störtebeker Braumanufaktur, Greifswalder Chaussee 84-85, 18439 Stralsund zu richten. Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten bei der Störtebeker Braumanufaktur GmbH gelöscht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Anmeldung des Teilnehmenden unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt.

Stralsund, 11.03.2020

Merkblatt Zoll-/Steuerrecht sowie Lebensmittelhygiene zur 4. Deutschen Meisterschaft der Hobbybrauer



Im Rahmen Ihrer Anmeldung zur 4. Deutschen Meisterschaft der Hobbybrauer weisen wir Sie auf einige Rahmenbedingungen in Bezug auf Zoll- und Steuerrecht sowie Lebensmittelhygiene hin, welche einzuhalten sind.

Zoll- und Steuerrecht

Konkrete Hinweise zum Vorgehen in Bezug auf Zoll-/Steuerrecht sind der anhängigen Ergänzung für das Merkblatt des Hauptzollamts Stralsund vom 22.02.2018 (siehe Anlage) zu entnehmen. Bei Fragen steht Ihnen das Team der Störtebeker Braumanufaktur gern zur Verfügung.

Lebensmittelhygiene

Lebensmittel sind so herzustellen, zu behandeln und in Verkehr zu bringen, dass sie keiner nachteiligen Beeinflussung, insbesondere durch Krankheitserreger, Verderbniserreger, schädigende Schimmelpilze, Haustiere, Schädlinge, Ungeziefer, Staub, Schmutz, Gerüche, Feuchtigkeit, Witterungseinflüsse oder ungeeignete Temperaturen ausgesetzt sind.

Alle mitgebrachten Biere sind so zu behandeln, dass von ihnen keine gesundheitlichen Gefahren für die Besucher der 4. Deutschen Meisterschaft der Hobbybrauer ausgehen.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Biere, die gekühlt aufbewahrt werden müssen, sind entsprechend zu lagern und zu behandeln
- Achten Sie darauf, dass Sie in unmittelbarer Nähe Möglichkeiten zur hygienischen Händereinigung zur Verfügung haben.
- Sollten Sie oder Ihre Helfer kürzlich an Durchfall und/oder Erbrechen erkrankt gewesen sein, dürfen Sie Lebensmittel nicht behandeln

Weitere Hygiene- und Verhaltensregeln das Betriebsgelände betreffend:

- Personen, wie z. B. Besucher und Gäste, dürfen die Produktionsbereiche nicht betreten, wenn sie an einer nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Krankheit leiden
- Rauchen ist auf dem gesamten Betriebsgelände verboten, Ausnahmen sind die ausgewiesenen Raucherplätze
- Produktions-, Lager- und Küchenbereiche dürfen durch Besucher nicht ohne Erlaubnis bzw. nur in Begleitung betreten werden
- In Produktions-, Lager- und Küchenbereichen ist Essen und Trinken untersagt
- Toilettenbenutzung mit anschließender Handhygiene bitte nur im Veranstaltungszentrum „Alte Brauerei“ sowie im Braugasthaus

Hiermit bestätige Ich, die oben stehenden Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum, Name Teilnehmer/in (in Druckbuchstaben)

Unterschrift Teilnehmer/in

Mit Unterzeichnung dieses Merkblattes nehmen die Teilnehmenden die Rahmenbedingungen zur Kenntnis und verpflichten sich diese ausnahmslos einzuhalten. Bei Nichteinhaltung hat der Veranstalter das Recht den Teilnehmenden unverzüglich vom Festival auszuschließen. Der Veranstalter behält sich in dem Fall rechtliche Schritte vor.

Stralsund, 11.03.2020

Ergänzung für das Merkblatt durch das Hauptzollamt Stralsund vom 22.02.2018

Verbrauchssteuerrecht

Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin verpflichtet sich für sämtliche zur Veranstaltung mitgebrachten Biere die gültigen Steuergesetze, insbesondere das Biersteuergesetz und die Verordnung zur Durchführung des Biersteuergesetzes, einzuhalten.

Das vom Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin für die Veranstaltung bestimmte und hergestellte Bier ist daher im Vorfeld bei dem für seinen/ihren Wohnsitz zuständigen Hauptzollamt zu Versteuerung mit dem amtlichen Vordruck (Nr. 2075, abrufbar auf www.zoll.de) anzumelden.

Durch die Bestimmung, das Bier zum Ausschank bei der deutschen Meisterschaft für Hobbybrauer zu verwenden, gilt das Bier nicht mehr als für den eigenen Bedarf hergestellt und ist somit in jedem Fall steuerpflichtig. Das steuerpflichtige Bier ist zum Regelsteuersatz gem. § 2 Abs. 1 Biersteuergesetz in Höhe von 0,787 € je Hektoliter und Grad Plato zur Versteuerung anzumelden. Bei der Angabe des Verwendungszwecks „deutsche Meisterschaft der Hobbybrauer bei der Firma Störtebeker Braumanufaktur“ in der Steueranmeldung, erhalten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Ihrem zuständigen Hauptzollamt einen Nachweis, dass eine entsprechende Steueranmeldung dort eingegangen ist, aus der die zur Veranstaltung vorgesehene Menge an Bier mit Steuerklasse hervorgeht (formloser Versteuerungsnachweis). Dies kann bspw. durch Eingangsbestätigung vom zuständigen Hauptzollamt bzw. durch ein nicht formgebundenes Schriftstück des zuständigen Hauptzollamtes erfolgen.

Bei der Beförderung zum Veranstaltungsort (per Post oder Selbstbeförderung) hat das Bier in jedem Fall ein Versteuerungsnachweis des für den Wohnsitz der Teilnehmer bzw. Teilnehmerin zuständigen Hauptzollamtes zu begleiten. Bei der Versendung per Post ist eine Kopie des Versteuerungsnachweises vom zuständigen Hauptzollamt der Sendung beizufügen. Der formlose Versteuerungsnachweis des hergestellten und mitgebrachten Bieres ist zur Teilnahme an der deutschen Meisterschaft der Hobbybrauer dem Veranstalter vorzulegen.

Die Daten der Teilnehmer, die von diesen zur Veranstaltung mitgebrachten Mengen an Bier sowie die Bestätigung, dass die Anmeldung der Steuer beim zuständigen Hauptzollamt vor Veranstaltungsbeginn von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen erfolgt ist, werden an das für den Veranstalter örtlich zuständige Hauptzollamt gemeldet. Gem. § 211 Abs. 1 Abgabenordnung ist der Veranstalter für die Zwecke der Steueraufsicht zur Herausgabe der Daten verpflichtet.